

CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau • Krankenhausstr. 3 • 94078 Freyung

Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Freyung, den 06. Mai 2021

Offener Brief zur Blockade der FW – Fraktion zur Gründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit großem Unverständnis hat die CSU Freyung – Grafenau das Verhalten der Freien Wähler im Koalitionsausschuss zur Gründung eines eigenen, niederbayerischen Verwaltungsgerichts am Standort Freyung zur Kenntnis genommen.

In Ihrer jüngsten Stellungnahme zu dem Sachverhalt am 06. Mai 2021, 17:11 Uhr gegenüber BR 24 führen Sie aus, dass Sie Grafenau im Gegensatz zu Freyung für die unterstützungswürdigere Stadt halten, weil sie bei den bisherigen Behördenverlagerungen leer ausgegangen sei und zudem über einen eigenen Bahnanschluss verfüge.

Wir führen hierzu aus:

- a) Ihre Aussage, dass die Stadt Grafenau bei den bisherigen Behördenverlagerungen leer ausgegangen sei, ist falsch. Vielmehr wurde die Stadt Grafenau bei den Behördenverlagerungen sogar bereits zweimal berücksichtigt:
 1. Stärkung des Finanzamtes Grafenau mit einer Außenstelle des Finanzamtes München mit insgesamt 45 Stellen (beschlossen ca. 2018 / vollzogen im Jahr 2021)
 2. Gründung einer Außenstelle der Bayern LABO mit insgesamt 10 Stellen (seit Jahren in Betrieb)

- b) Auch die Stadt Freyung verfügt über eine sehr gut funktionierende ÖPNV-Anbindung per Schnellbus nach Passau, der nach unserer Auffassung im Vergleich zur Stadt Grafenau als mindestens gleichwertig einzustufen ist. Auch ist von der Stadt Freyung aus der Landgerichtsstandort Passau schneller direkt erreichbar. Dies ist von Grafenau aus mit dem Zug nicht möglich; hier müssten erhebliche Umwege über Zwiesel in Kauf genommen werden.
- c) Im Gegensatz zur Stadt Grafenau verfügt die Stadt Freyung bereits über ein eigenes Amtsgericht und weist deshalb im Hinblick auf mögliche Synergien zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit deutliche Vorteile auf.
- d) Die immer wieder kursierenden Aussagen in Parteikreisen der Freien Wähler, dass es sich bei dem Konzept der Stadt Grafenau um die Reaktivierung eines Leerstandes handelt und bei dem Konzept am Standort Freyung ein Neubau errichtet werden müsste, ist ebenfalls falsch. Vielmehr ist im Konzept der Stadt Freyung die Erweiterung des innerstädtischen, bestehenden Amtsgerichtes vorgesehen, was erhebliche finanzielle Vorteile für den Freistaat im Betrieb mit sich bringen würde.
- e) Die Entscheidung des Ministerpräsidenten und des zuständigen Ministers Joachim Hermann erfolgte zu einem Zeitpunkt, als in Grafenau noch ein Bürgermeister mit CSU – Parteibuch im Amt war. Daher ist die immer wieder kolportierte Behauptung, die Entscheidung sei aufgrund Parteizugehörigkeit des Freyunger Bürgermeisters gefallen, eindeutig widerlegt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass Sie Ihre Entscheidung, dem Standort Freyung im Hinblick auf einen möglichen Alternativstandort Grafenau die Zustimmung zu verweigern, offensichtlich auf einer völlig falschen inhaltlichen Grundlage getroffen haben. Wir befürworten selbstverständlich jede Behördenverlagerung oder -aufwertung in Grafenau, z. B. im Finanzamt oder der Nationalparkverwaltung. Im konkreten Fall des Verwaltungsgerichts Niederbayern ist die Freyung als Standort jedoch unzweifelhaft besser geeignet.

Wir wollen an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass wir diese offensichtliche, fehlende inhaltliche Tiefe bei der Entscheidungsfindung dem amtierenden stellvertretenden Ministerpräsidenten und Bayerischen Wirtschaftsminister in dieser Form auch nicht zugetraut hätten.

Die CSU Freyung – Grafenau hat die sehr emotional geführte Diskussion der letzten Tage auch zum Anlass genommen, sich nochmals mit der Sache selbst auseinanderzusetzen und dabei auch eine sachliche Abwägung aller Argumente vorzunehmen. Wir kommen dabei zu dem Ergebnis, dass eine Ansiedlung des Verwaltungsgerichts in Grafenau keinerlei sachliche Vorteile gegenüber einer Ansiedlung am Standort Freyung hätte. Umgekehrt bietet der Standort Freyung viele Vorteile und Synergien, die es an anderen Standorten nicht gibt.

Wir fordern Sie hiermit auf, Ihre Entscheidung zu revidieren und dem Vorschlag des Ministerpräsidenten und des zuständigen Fachministers, das niederbayerische Verwaltungsgericht in Freyung anzusiedeln, zuzustimmen.

Geben Sie endlich der Region das, was ihr von oberster Stelle versprochen worden ist!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Heinrich
CSU Kreisvorsitzender

Max Gibis, MdL
stv. CSU Kreisvorsitzender

gez.

Josef Gutsmedl
stv. CSU Kreisvorsitzender

Karlheinz Roth
stv. CSU Kreisvorsitzender

gez.

Simon Stockinger
stv. CSU Kreisvorsitzender

Helga Weinberger
FU Kreisvorsitzende

gez.

Christoph Weishäupl
JU-Kreisvorsitzender

Günter Obermüller
Vorsitzender SEN-Union